

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 16.07.2019

Sachbearbeiter/-in: Kathrin Weiß

Vorlagennummer: I/021/2019

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	27.08.2019

Betreff:

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Schkopau für den Verhinderungsfall

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 27.08.2019 deklaratorisch die Gültigkeit der Wahl von

Frau / Herrn

zum ersten Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Schkopau im Verhinderungsfall

und von

Frau / Herrn

zum zweiten Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Schkopau im Verhinderungsfall.

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wählt die Vertretung einen Beschäftigten als Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten für den Verhinderungsfall.

Aus dem Kreis der Beschäftigten kann der Gemeinderat weitere Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten für den Verhinderungsfall wählen (§ 67 Absatz 3 KVG LSA).

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☐

nein ☒

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig ☐

jährlich ☐

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

☐☐